



Entführungsoffer Schleyer (1977): „Die Entscheidung liegt in der Hand der Bundesregierung“

„Leben gegen Leben“

Im Herbst 1977 entführt die zweite Generation der RAF den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer. Bundeskanzler Helmut Schmidt setzt auf Härte – eine beispiellose Jagd beginnt. Doch immer wieder verheddern sich die Fahnder im selbstgeschaffenen Chaos. **Von Georg Bönisch**

Fast ehrfürchtig nannten seine Getreuen ihn „Kommissar Computer“, weil er das geballte Wissen der Polizei im elektronischen Archiv festhalten wollte, abrufbar binnen Sekunden. Für seine Gegner war der Chef des Bundeskriminalamtes „Big Brother Herold“, das Schreckgespenst im Überwachungsstaat.

Horst Herold, der promovierte Völkerrechtler, ein Philosoph unter den Krimina-

listen, kannte jedenfalls die Terroristen wie kein anderer, im wahrsten Sinne des Wortes das Schwarze unter den Fingernägeln der Meinhof, die Konfektionsgröße von Willy-Peter Stoll, er hatte vor Augen, „wie Adelheid Schulz über den großen Onkel latscht“.

Er hatte die Terroristen digitalisiert, alles in Einzelinformationen zerlegt und in seinen Rechnern gespeichert – Haare,

Stimme, Fingerabdrücke, Säurewert des Speichels. Aber der BKA-Chef wusste nicht, wer oder was „H. M.“ war – dieses Kürzel war in einem 1976 beschlagnahmten RAF-Geheimpapier aufgetaucht. Herold wusste im Frühjahr 1977 nur, dass „H. M.“ wohl für ein Verbrechen „von großem Ausmaß“ stand – ein Verbrechen, das ihm schließlich die größte Niederlage seines Lebens bringen sollte.

Seine Beamten blättern im „Who's Who“, lasen Fachzeitschriften. „Alle Kompendien“, sagt Herolds engster Mitarbeiter Wolfgang Steinke, seien „kreuz und quer ausgewertet“ worden. Ohne Ergebnis, „H. M.“ blieb zunächst ein Rätsel.

Schließlich half ein Zufall: Anfang Juli nämlich hatten zwei vermeintliche Studenten im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv die Akte Ponto kopiert, Material über das vierte RAF-Mordopfer in der „Offensive 77“, wie jene Blutmonate

Schleymers Vernetzung mit Wirtschaft und Politik war perfekt – ein Kalkül der RAF.

im Jargon der Terroristen hießen. Und eine Zeugin erklärte am Tag nach dem Mord an dem Bankier Jürgen Ponto, die beiden hätten auch einen Ordner in den Händen gehabt mit Unterlagen über Hanns Martin Schleyer, das Vorstandsmitglied von Daimler-Benz, den Präsidenten der in Köln residierenden Arbeitgeberverbände.

War Schleyer wegen seines Vornamens also „H. M.“?

„H. M.“, das behaupten zwei ehemalige Terroristen heute, sei nicht die Code-Bezeichnung für Schleyer gewesen, eine Erklärung liefern sie freilich nicht. Herold und seine Ermittler jedoch waren überzeugt, dass nur Schleyer gemeint sein konnte, und fortan galt der Manager als höchst gefährdet. Nicht irgendein Beamter teilte es ihm mit – sondern der oberste Chef der Exekutivkräfte, FDP-Bundesinnenminister Werner Maihofer. Jetzt galt „Sicherheitsstufe 1“, Leibwächter auf Schritt und Tritt, und vor Schleymers Tür standen rund um die Uhr zwei Schutzpolizisten. Sicherheitsstufe 1, das bedeutet: „Mit einem Anschlag ist zu rechnen.“ Am 1. September berichtete Herold dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages, das Leben „einer bestimmten Person“ sei bedroht, den Namen wolle er „hier jetzt nicht nennen“.

Maihofer hatte Schleyer gebeten, sich „Anordnungen, die die Polizei treffen muss, zu beugen“, und Schleyer war überzeugt, alle „Maßnahmen auch korrekt durchgeführt“ zu haben. Deren „Wirksamkeit“, fügte er hinzu, könne er freilich „nicht beurteilen“. Vier Tage nach seinem Auftritt im Innenausschuss wollte auch der BKA-Chef Herold mit Schleyer telefonieren – erreichte ihn aber nicht an diesem Montag, dem 5. September 1977. Schleymers Büro avisierte einen Rückruf, doch der sollte nie kommen.

Einem Teil der deutschen Linken gab Schleyer das perfekte Feindbild ab – als die Personifizierung des Ausbeuters. Schleyer war ein Klischee-Boss, der tatsächlich keinen Konflikt scheute; 1963, während des Metallereistreiks in Baden-Württemberg, organisierte er die erste größere Aussperrung in der noch jungen

deutschen Republik. Und er war ein Boss mit tiefbrauner Vergangenheit. Mit 27 hatte er mal von sich selbst gesagt, er sei „alter Nationalsozialist und SS-Führer“. Mit den Mitgliedsnummern 227014 (SS, seit 1933) und 5065527 (NSDAP, seit 1937) war er sehr früh ein Getreuer Adolf Hitlers geworden. Im neuen Deutschland wurde er trotzdem nach drei Jahren französischer Internierung entnazifiziert als „Mitläufer“.

Viele hielten seinen Lebensweg für den Musterfall einer kontinuierlichen Karriere

aus der Hitler-Diktatur in die Ära Adenauers – und der RAF-Mann Stefan Wisniewski behauptete später, der Ex-Nazi repräsentiere wie kein anderer den „bruchlosen Übergang“. Deswegen auch sei Schleyer „einfach ein Magnet“ gewesen – und eine durchaus geeignete Geisel für den Plan der Pläne: Andreas Baader zu befreien, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und die anderen Stammheimer Häftlinge: „Big Raushole“ hieß der RAF-Code.

Schleyer kannte viele in der Politik, die das Sagen hatten, bis hoch zum Kanzler. Mit etlichen war er befreundet, auch mit Helmut Kohl, damals Oppositionsführer. Eigentlich war seine Vernetzung perfekt, das auch war das Kalkül der Terroristen, und einer wie der RAF-Mann Rolf Klemens Wagner ist heute immer noch überzeugt, das Opfer Schleyer sei das „richtige“ gewesen.

Monatelang hatten die Vorbereitungen für das Kommandounternehmen „Spindy“ gedauert, Spindy, das war RAF-Ironie,

denn der Genussmensch Schleyer war das Gegenteil einer dünnen Spindel. Die Terroristen hatten fünf Autos gekauft oder gestohlen und vier Wohnungen gemietet – und keiner im Staat war in der Lage, der tödlichen Gefahr entgegenzuwirken, in der Schleyer nun schwebte.

Doch es gab eine Chance, den Anschlag zu verhindern – und damit wohl alles, was dann in der bleiernen Schwere des Deutschen Herbstes geschah, die Entführung des Lufthansa-Jets „Landshut“, die Selbstmorde in Stammheim, Schleymers Tod.

Am 2. September, es ist ein Freitag, beobachtet der Kaufmann Uwe Gartiser von seiner Wohnung im Kölner Raderthalgürtel aus einen Alfa Romeo, der ganz in der Nähe neben einer Telefonzelle parkt. Schon tags zuvor war ihm der Wagen aufgefallen, an derselben Stelle. Er sieht nun drei junge Frauen im Auto oder am Auto, die auffällig den Verkehr beobachten. Der Raderthalgürtel im Südwesten Kölns ist Teil der Fahrstrecke Schleymers vom Oberländer Ufer, wo der Arbeitgeberverband residiert, bis zu seinem Appartement im gediegenen Kölner Stadtteil Braunsfeld. Gartiser sieht, dass eine der Frauen mit einem Schraubenzieher am Auto hantiert. Und er denkt: ganz schön emanzipiert.

Zwei der Frauen werden später auf der Fahndungsliste stehen: Es sind RAF-Kommandantin Brigitte Mohnhaupt und ihre Helferin Adelheid Schulz.

Gartiser wählt den Notruf, die Nummer 110, um 17.32 Uhr wird der Anruf im Polizeipräsidium registriert. „Wer ist für Terrorismusbekämpfung zuständig?“, fragt er.

Der Streifenwagen „Arnold 12/20“ jagt hinaus, Polizist Wolfgang W. erinnert sich genau an den Wortlaut der Einsatzorder:



BKA-Chef Herold (1976): Wer war „H. M.“?

„Verdächtige Personen am Kfz, Raderthalgürtel, gegenüber Schwimmbad“.

Dies deckt sich fast mit der Formulierung auf dem Vordruck der Leitstelle, der nach jedem Hinweis routinemäßig ausgefüllt wird: „Verd. Kfz K-XY 847 ... Raderthalgürtel 5 ... Insassen 3 weibl. Personen“. Nur fehlt die Information, warum dem Anrufer die Frauen verdächtig vorkamen – er dachte, es seien Terroristinnen.

Streifenführer Josef T. verlangt Führerschein, Fahrzeugschein und die Personalanzeige, alle Daten stimmen überein. Der Beamte gibt das Kennzeichen durch – „negativ“, lautet die Auskunft. Kein Wunder, denn das Auto ist ein sogenanntes Dublettenfahrzeug: Das Nummernschild ist die gefälschte Version eines Kennzeichens, das zu einem ordnungsgemäß zugelassenen Alfa Romeo gleichen Typs und gleichen Aussehens gehört.

Ein Trick freilich, der blitzschnell zu entlarven wäre – wenn die im Schein notierte Fahrgestellnummer mit der am Fahrzeug verglichen würde; oder wenn bei der Überprüfung des Kennzeichens gleich nach dem Halter gefragt würde. Beides geschieht nicht – just in der Sekunde, als Polizeimeister T. auch die Personalien der drei Frauen durchgeben will, streikt im Polizeipräsidium der Computer.

Die Grotteske vom 2. September hat einen zweiten Akt: Am Alfa-Motorblock leckt der Heizungsschlauch, wahrscheinlich ist der Defekt vorgetäuscht. Als sich die Polizisten das Malheur betrachten, rollt ein schwerer Mercedes heran – an Bord sind Komplizen: Wisniewski, Peter-Jürgen Boock, Rolf Heißler und Wagner, allesamt Top-Leute der RAF.

Wisniewski steigt aus, gesellt sich dazu, mimt den Neugierigen. Und erfährt, dass die Polizei – „Dein Freund und Helfer“ – die Frauen zu einer kleinen Werkstatt um die Ecke lotsen will. Der Mercedes folgt dem kleinen Konvoi mit etwas Abstand bis aufs Gelände des Handwerksbetriebs. „Unsere Maschinenpistolen“, sagt Boock, „waren schussbereit, mein Puls raste.“

Aber nichts passiert, quasi unter Polizeiaufsicht repariert ein Mechaniker den Heizungsschlauch.

Stunden später treffen sich Boock, Wisniewski, Heißler, Stoll, Adelheid Schulz und Sieglinde Hofmann in einer konspirativen Wohnung im Kölner Stadtteil Junkersdorf, nicht mal zwei Kilometer von der Raschdorffstraße entfernt, wo Schleyers Appartement liegt. Es ist die letzte „Einsatzbesprechung“, eine gespenstische Szenerie.

Boock spricht, und er zitiert aus dem für die Illegalen wichtigsten Dokument der Septembertage. Er senkt die Stimme, weil sie zu laut widerhallt in der leeren Woh-

nung: „An den Haufen, der sich RAF nennt. Unsere Geduld mit euch ist zu Ende.“ Das ist O-Ton Stammheim, der letzte Kassiber der inhaftierten RAF-Gründer.

Und dann die Drohung: „Wenn ihr nicht die Initiative ergreift, sprechen wir euch das Recht ab, euch noch RAF nennen zu dürfen.“ Ein Ultimatum, fraglos.

Der Plan der Terroristen ist simpel: Sie wollen Schleyer entführen und gegen die Stammheimer austauschen. „Wir wollen Leben gegen Leben“, sagt Wisniewski – ohne Rücksicht auf die vier Männer, die Schleyer begleiten würden.

Als das „Kommando Siegfried Hausner“ – Wisniewski als Anführer, Boock, Stoll

Kurz nach 18 Uhr wird der Bundeskanzler informiert. Helmut Schmidt sitzt gerade zusammen mit Hans-Dietrich Genscher, dem Außenminister, und Maihofer, dem Innenminister, der Schleyer über dessen bedrohliche Lage eingeweiht hatte. Schmidt erklärt den Fall Schleyer sofort zur Chefsache.

Keiner in der Runde zweifelt daran, wer die Täter sind. Die Gewissheit folgt zwei Stunden später: Ein Hausmeister hatte die Polizei auf den Standort eines VW-Bully aufmerksam gemacht, in dem Schleyer nach Zeugenaussagen verschleppt worden war. Im Fahrzeug liegt ein Zettel mit kurzen Anweisungen „an die bundesregie-



ULRICH BARTZ (R.)



RAF-Frau Schulz (1974), RAF-Spähplatz*: Schussbereite Maschinenpistolen

und Sieglinde Hofmann – am 5. September um 17.28 Uhr in der Vincenz-Statz-Straße die Fahrzeuge Schleyers und seiner Begleiter stoppt, setzt ein nur 90 Sekunden langer, infernalischer Schusswechsel ein.

Boock und Hofmann feuern mit Waffen, in denen Hochgeschwindigkeitsgeschosse stecken, von Amerikanern für den Vietnam-Krieg entwickelt. Wisniewski verschießt Spezialmunition, die selbst dickes Blech durchschlägt – sie feuern 107-mal. Schleyers Fahrer Heinz Marcicz und die Polizeibeamten Helmut Ulmer, Roland Pieler sowie Reinhold Brändle sind tot. Der Arbeitgeberpräsident bleibt unverletzt. Jetzt ist er „Gefangener der RAF“.

„sie werden dafür sorgen, dass alle öffentlichen fahndungsmaßnahmen unterbleiben oder wir erschießen Schleyer sofort ohne dass es zu Verhandlungen über seine Freilassung kommt.“

Unterschrift: „raf“.

Der Kanzler lässt seinen Sprecher Klaus Bölling eine Fernsehansprache organisieren. In der ARD wird sie um 21.55 Uhr ausgestrahlt, im ZDF um 22.30 Uhr. „Die Nachricht von dem Mordanschlag auf Hanns Martin Schleyer und die ihn begleitenden Beamten und Mitarbeiter hat mich tief betroffen“, sagt Schmidt. „Während ich hier spreche“, fährt er fort, den Blick durchs Kameraobjektiv immer direkt auf die Zuschauer gerichtet, „hören irgendwo sicher auch die schuldigen Terroristen zu.“

* Parkplatz am Raderthalgürtel im Kölner Stadtteil Zollstock.

Das Terroristenkommando feuerte 107-mal auf Schleyers Bewacher und seinen Fahrer.

Sie mögen in diesem Augenblick ein triumphierendes Machtgefühl empfinden.“

Und er fügt hinzu: „Aber sie sollen sich nicht täuschen.“

Nach dem TV-Auftritt trommelt Schmidt, genau um 23.33 Uhr, das Bundeskabinett und einen Großen Politischen Beratungskreis zusammen. Das in der deutschen Geschichte einmalige Gremium, schon bald Großer Krisenstab genannt, dient dem Kanzler als Sicherheitsnetz. Ein zweiter, wichtigerer Zirkel heißt Kleine Lage oder Kleiner Krisenstab, hier sollen im Rahmen von Regierungs- und Polizeigewalt wirkliche Entscheidungen fallen – in kleinstmöglicher Runde, „es gibt schließlich

Sentimentalitäten leitet“ (Hirsch), will Lösungsvorschläge, auch „exotische Vorschläge“: Eine Runde Ministerialer und Geheimdienstler um Staatssekretär Siegfried Fröhlich soll „das Udenkbare denken“. Der Ort, wo das Udenkbare gedacht wird, heißt „Spinnstube“.

Am 8. September, drei Tage nach dem Anschlag, präsentiert Fröhlich neun „Modelle“, wie der Staat mit der größten Herausforderung seit seiner Gründung umgehen könnte.

So wird überlegt, die Terroristen tatsächlich freizulassen, sie aber in einer Flugzeug-Dublette „einzubunkern“, ein zweites Flugzeug mit „gedoppelten“ Häftlingen

erinnert sich Vogel, habe es eine „ziemlich lebhaftige Debatte“ gegeben.

„Wir haben doch auch Geiseln“, murmelt CSU-Chef Franz Josef Strauß vor sich hin, mancher in der Runde hört auch die Worte Standrecht, Ausnahmezustand, Kriegsrecht. Und noch ein Wort: Folter.

In die Semantik des Schreckens dringen solche Töne auch von außen, und sie sind durchaus populär. Hessens rechtslastiger CDU-Chef Alfred Dregger will ein „Terroristen-Jagd-Kommando“, das keinerlei „fragwürdigen Einwirkungen“ unterliege.

Das Bonner Regierungsviertel rund um das Kanzleramt gleicht einem Heerlager mit Stacheldrahtverhau, Wällen aus Sandsäcken, Schützenpanzerwagen, schwerbewaffneten Polizisten zu Fuß. Auf Hausdächern sind Scharfschützen postiert.

Überall quäken Funkgeräte, junge Grenzschützer in Rockermontur jagen auf schweren Motorrädern wie Hells Angels attentatsgefährdeten Politikerautos hinterher – als „letzte Reserve“ für den Fall der Fälle.

Das aufgeheizte Klima in Bonn wirkt bis ins Kölner Polizeipräsidium hinein, die Einsatzzentrale, knapp 40 Kilometer vom Bundeskanzleramt entfernt. Immer wieder machen Politiker den Fachleuten für Terrorismusbekämpfung und Geiselnahme Vorschläge, was denn dringlich zu unternehmen sei. Innenminister Maihofer hat die untaugliche Idee, sämtliche Hochhäuser in und um Köln zu durchkämmen. Um gesetzliche Hindernisse beiseitezuräumen, solle vor jeder Wohnung ein Bundesanwalt die Durchsuchung verfügen.

Es ist bizarr: „Die Rollen hatten sich ins Gegenteil verkehrt“, sagt Hans-Werner Hamacher, der damalige Chef des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes. „Die Polizei, die sonst von der Politik mehr Eingriffsmöglichkeiten fordert, musste jetzt die Forderung der Politiker zurückweisen – aus Rechtsgründen.“

Hamacher ist nicht nur ein abwägender, sachlicher Polizist. Er kann auch nachfühlen, was Schleyer durchmacht: Als Kölner Kripo-Chef war er selbst acht Stunden lang Geisel einer Verbrecherbande.

Im Präsidium und in der Bad Godesberger BKA-Dependance herrscht Unruhe, manch einer sagt: Chaos. Da gibt es eine Sonderkommission, eine Zentrale Einsatzleitung I, eine Zentrale Einsatzleitung II, einen Koordinierungsstab. Melde- und Informationswege laufen mal so und mal so.

Im Stakkato kommen Hinweise auf Täter und Versteck, auf verdächtige Autos, Wohnungen. Am Ende werden es Zehntausende sein. Häufig ist die Wunderwaffe des BKA-Chefs Herold, das Fahndungs-Computersystem Pios („Personen, Institutionen, Objekte, Spuren“), überlastet.

Am 9. September läuft im Polizeipräsidium ein Fernschreiben ein, das zum be-



Schleyers Entführer, Tatort in Köln*: Plädoyer für die Todesstrafe

Schwätzer“, argumentiert der Kanzler. Mit Mühe gelingt es Genscher, seinen Parteifreund Burkhard Hirsch zu plazieren; immerhin ist Hirsch Innenminister in Nordrhein-Westfalen und damit Herr über die Polizei in und um Köln.

Der Kurs der Regierung ist zementiert, daran ändert auch ein ausführliches Bekennerschreiben der RAF nichts, das einen Tag später im Kanzleramt ankommt und alle Befürchtungen übertrifft: Gleich elf Terroristen sollten freikommen im Austausch gegen Schleyer, unter ihnen sechs verurteilte Mörder – es ist das erste von schließlich sieben Ultimaten der RAF.

Dennoch, der Kanzler, der die Sitzungen „mit großer Nervenstärke und ohne

würde am gewünschten Zielort landen – abgelehnt.

Auch wird der Plan vorgetragen, mit „Repressalien“ gegen Angehörige der RAF-Leute zu drohen, falls Schleyer weiterhin gefangengehalten werde. Der Urheber glaubt, „dafür kann der Bundespräsident gewonnen werden“. Abgelehnt: Eine Sippenhaft wie zu Nazi-Zeiten dürfe es nicht geben. „Die Welt würde sagen“, argumentiert Justizminister Hans-Jochen Vogel, „die Deutschen sind verrückt geworden.“

Modell 6 sieht vor, Artikel 102 des Grundgesetzes („Die Todesstrafe ist abgeschafft“) zu ändern und „solche Personen“ umzubringen, „die von Terroristen durch menschenpresserische Geiselnahme befreit werden sollen. Durch höchststrichterlichen Spruch wird das Todesurteil gefällt“.

Der Vorschlag wird ebenfalls abgelehnt. Allerdings, über die Idee der Todesstrafe,

* Oben: Peter-Jürgen Boock, Sieglinde Hofmann, Stefan Wisniewski, Willy-Peter Stoll; unten: am 5. September 1977.



POPP / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Bundeskanzleramt in Bonn (im September 1977): Exotisches aus der Spinnstube

kanntesten der deutschen Kriminalgeschichte werden sollte – es trägt die Nummer 827 und die Überschrift: „betr.: entführung dr. schleyer, hier: mögliche Verbringungsorte“. Mitgeteilt wird, dass die Anmietung der Wohnung 104 im Hochhaus Zum Renngraben 8, Erftstadt-Liblar, durch eine junge Frau unter verdächtigen Umständen stattfand. Mindestens zweimal noch erreicht dieser Hinweis die Ermittler im benachbarten Köln.

Niemand aber kommt auf die Idee, den Namen der Mieterin bei Pios abzufragen, das erste Mal nicht, das zweite Mal nicht, das dritte Mal nicht. Herolds Computer hätte eine Zahlenreihe ausgespuckt: BKA-1200-086-120172-000/76/2. Und dann die Mitteilung, dass am 9. Juli 1976 Grenzpolizisten in Lindau zwei Männer angehalten hätten, die auf dem Rückweg von einem „Treffen Linksradikaler aus Europa in Zürich“ gewesen seien. Einer der beiden war zur „beobachtenden Fahndung“ nach mutmaßlichen Helfern und Sympathisanten der Terroristen ausgeschrieben.

Einer der Verdächtigen hatte 150 Adressen bei sich, unter anderem die Adresse einer Frau aus Hamburg samt Telefonnummer – der Name war identisch mit dem der Mieterin. Die Frau gehörte damit einem Umfeld an, das der Staatsschutz nach dem Zufallsfund von Lindau zeitweilig überwachte und in seiner Akte führte. Pios hätte sofort Alarm ausgelöst.

Seit dem 6. September, morgens drei Uhr, war die Wohnung in Erftstadt-Liblar Schleyers Gefängnis; einen Einbauschrank im Flur hatten die Terroristen dick mit Schaumstoff ausgeschlagen. „Da hörst dich niemand“, sagte Boock zu Schleyer. „Wenn du dich normal verhältst, setzen wir dich nicht da rein.“

Ständig wird Schleyer befragt: Für die „Verhöre“ im „Volksgefängnis“ ist eine be-

stimmte Dramaturgie festgelegt worden – belanglose, aber überprüfbare Fragen sollten sich mit harten Vorwürfen ablösen. „Er bat uns selten um etwas, war andererseits aber auch nicht bereit, alles, was wir vorschlugen, kritiklos auszuführen“, sagt Boock. Wenn die Rede auf seine Nazi-Vergangenheit kam, wirkte er auf seine Peiniger selbstkritisch.

Schleyer wird auch fotografiert und vor ein Videoaufzeichnungsgerät gesetzt. Das erste Polaroid-Bild zeigt ihn in Unterhemd und Trainingsjacke, verunsichert, schwitzend, aufgedunsen; in den Händen hält er ein handgeschriebenes Schild mit der Aufschrift: „6.9.1977 Gefangener der RAF“. Hinter ihm ist der fünfzackige RAF-Stern samt Schriftzug zu sehen.

Es sollte „bewusst ein Gegenbild zu Schleyers offizieller Persona verbreitet“ werden, sagt die Wissenschaftlerin Charlotte Klonk – kein zielstrebiges Blick wie auf offiziellen Porträts, keine autoritäre Ausstrahlung. Sondern „banalste Kreatürlichkeit“. Die RAF-Leute wollten auf diese Weise nicht nur in Sympathisantenkreisen Unterstützung bekommen, sondern vielleicht auch bei Arbeitern.

Kanzler Schmidt entschied, weder dieses Bild – wie verlangt – im Fernsehen zeigen zu lassen noch ein Video. Und schon bald war klar, dass die Strategie der Terroristen nicht aufgehen konnte. Als die französische Nachrichtenagentur AFP am 9. September das Polaroidfoto publizierte, dann die Springer-Presse und schließlich der SPIEGEL, löste es nur Entsetzen aus und Mitleid.

Und deshalb reagierte die RAF „mit einem Strategiewechsel in ihrer Bildpolitik“ (Klonk). Ein zweites Foto knapp drei Wochen später, veröffentlicht in der franzö-

sischen Zeitung „Libération“, zeigt Schleyer im Anzug, er wirkt gefasst. Das Schild, das er festhält, trägt jetzt kein Datum, sondern die Aufschrift „Seit 20 Tagen Gefangener der RAF“ – ein verklausulierter Eil-Appell an die Bundesregierung.

Kanzler Schmidt und seinen Krisenstäblern kommt es gerade recht, dass die Terroristen schon bald einen Vermittler einschalten. Es ist der Genfer Rechtsanwalt Denis Payot, 35 Jahre alt. Die RAF-Leute glaubten, der Advokat sei „Generalsekretär der Internationalen Föderation für Menschenrechte“ bei den Vereinten Nationen. In Wahrheit ist er Präsident der „Schweizerischen Liga für Menschenrechte“, eines Privatvereins.

Das BKA engagiert Payot, das Mandat wird dem Anwalt mehrere hunderttausend Franken einbringen. Und es verschafft dem Amt ungeahnte Möglichkeiten. Herold



REB

Vermittler Payot

Tarnname „Alaska“

hängt, wie es ein Spitzenbeamter formuliert, über Payot und die von ihm genutzten Telefonleitungen „eine TÜ-Glocke“, das Kürzel bedeutet: Telefonüberwachung. Tarnname „Alaska“.

Alle Ferngespräche in die Schweiz vom Raum Köln aus und vielen anderen Gegenden Deutschlands laufen von nun an über die Zentrale im Frankfurter Fernmeldehochhaus, 15 000 bis 16 000 täglich. Wird die Nummer Payots gewählt, leuchtet eine Lampe auf. Das Gespräch wird nicht nur mitgehört und mitgeschnitten, es kann auch sofort rückverfolgt werden. Hunderte Polizisten stehen bereit, sofort zu den Telefonzellen zu rasen.

Mehrfach ist ein Erfolg greifbar nahe. Aber einmal bleibt das Einsatzkommando im Feierabendverkehr stecken, das andere Mal hindert eine Horde betrunkenen Dortmunder Fußballfans Polizisten am Weiterkommen, im dritten Fall stehen die Fahnder schon nach kurzer Zeit vor der avisierten Telefonzelle im Kölner Hauptbahnhof – sie ist leer.

Silke Maier-Witt, eine RAF-Frau aus der zweiten Reihe, erkennt die Falle schließ-

Wenn der Pios-Computer gefüttert worden wäre, hätte er sofort Alarm ausgelöst.



SVEN SIMON

Bundeskanzler Schmidt (l.), Leibwächter (1977): Pannen bei der Chefsache

lich. Noch bevor sie bei einem Anruf von der Sekretärin zu Payot durchgestellt wird, hört sie eine Männerstimme sagen: „Da ist eine Frau.“ Die Terroristin ruft: „Polizei hört mit, ich leg jetzt auf“ – und verschwindet im nächsten Schnellzug. Ein wichtiger Fahndungsansatz ist zerstört.

Je länger Schleyers Geiselhaft dauert, desto stärker ist der Kanzler überzeugt, auf keinen Fall nachgeben zu dürfen.

Er habe schon in seiner ersten Erklärung nach der Entführung „zum Ausdruck gebracht, dass die Entscheidung über mein Leben in der Hand der Bundesregierung liegt“ – und damit habe er diese Entscheidung akzeptiert, schreibt Schleyer am 6. Oktober aus der Geiselhaft an Eberhard von Brauchitsch, einen Manager des einflussreichen Flick-Konzerns. „Aber ich sprach von Entscheidung“, fügt er an – und nicht von einem „Dahinvegetieren in ständiger Ungewissheit“.

Da greift Schleyers Familie zum letzten Mittel – einem Eilantrag vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Bundesregierung und die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, in deren Gefängnissen die elf freizulassenden RAF-Häftlinge sitzen. Hanns Eberhard Schleyer, der älteste Sohn, will Bonn mit einer einstweiligen Anordnung zwingen, den Forderungen der Entführer nachzugeben.

Der Staat, so heißt es in der Antragsbegründung, sei zum Lebensschutz verpflichtet. Er dürfe sich nicht auf den „Schutz höherwertiger Rechtsgüter“ berufen, denn: „Es gibt kein höherwertiges Rechtsgut als das Leben.“

Am Samstagmorgen, dem 15. Oktober, geht der Antrag bei Gericht ein, die nicht-öffentliche Verhandlung beginnt gegen

22 Uhr – und bereits um Mitternacht seien „wir uns über den wesentlichen Inhalt der Entscheidung einig gewesen“, sagt Ernst Benda, der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Aber die Karlsruher Richter warten, weil die Regierung ihnen meldet, in Dubai sei die Stürmung der „Landshut“ geplant. Ein mit der RAF verbündetes Palästinenser-Kommando hatte die Lufthansa-Maschine mit 86 Passagieren an Bord entführt. Sie sollte erst später nach ihrem Weiterflug von der GSG 9 in Mogadischu erstürmt werden. Doch zu diesem Zeitpunkt hofft Benda noch: „Solange wir nichts verkünden, würden die Entführer weder die Geiseln der Lufthansa-Maschine noch Schleyer ermorden.“

Der Gerichtspräsident lässt, weil es im ganzen Gericht keines gibt, von zu Hause ein Radio holen und hört die halbe Nacht der Live-Reportage aus Dubai zu. Gegen 4.30 Uhr sagt der Reporter, jetzt gehe die Sonne über Dubai auf. Damit sei klar gewesen, dass die GSG 9 an diesem Morgen nicht mehr eingreifen würde.

Um 5.45 Uhr verkündet Benda die Entscheidung: „Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Der Schutz des Einzelnen setze voraus, „dass die zuständigen staatlichen Organe in der Lage sind, auf die jeweiligen Umstände des Einzelfalls angemessen zu reagieren; schon dies schließt eine Festlegung auf ein bestimmtes Mittel aus“. Damit hat die Bundesregierung freie Hand, die Staatsräson hat obsiegt.

Keine 48 Stunden später befreit das GSG-9-Kommando in Mogadischu alle „Landshut“-Passagiere. Drei der Stammheimer Häftlinge töten sich selbst. Schleyer, der von Erfstadt aus nach Brüssel geschafft worden war, wird nahe der fran-

zösischen Grenze mit drei Schüssen in den Kopf ermordet.

BKA-Chef Herold verfällt in Bedrückung. „Wir haben doch nun wirklich das ganz große Orchester spielen lassen“, sagt er in kleinem Kreis. „Da muss doch was falsch gelaufen sein.“

Dass alles falsch gelaufen war, stellte sich am 8. November heraus. Wieder meldete die Polizei Erfstadt, es gebe einen Hinweis auf die verdächtige Wohnung Nummer 104 in der Straße Zum Rennggraben 8.

Jetzt erst lief das volle Programm: Beamte der GSG 9, der Mobilen Einsatzkommandos und der Spezialeinsatzkommandos nisteten sich abwechselnd im Hochhaus und gegenüber ein. Rund um die Uhr wurde die Wohnung observiert – in der Hoffnung, die Mieter von früher könnten noch einmal zurückkehren.

Als dann die Mieterin, die sich später als RAF-Frau Monika Helbing entpuppte, die Wohnung angeblich aus Australien



MARTIN ATHENSTADT / PICTURE-ALLIANCE / DPA

Schleyer-Versteck in Erfstadt

„Da muss was falsch gelaufen sein“

kündigte, war dies das Signal. Nüchtern heißt es in einem Schreiben des Kölner Polizeipräsidenten an NRW-Innenminister Hirsch vom 2. Februar 1978: „Das Zielobjekt wurde gegen 11.00 Uhr von Beamten der GSG 9 geöffnet ... und zeigt keine Besonderheiten.“

Zehn Mitglieder der Roten Armee Fraktion wurden wegen Mordes an Hanns Martin Schleyer oder wegen Beihilfe dazu verurteilt. Die ersten Anfang der Achtziger, als letztes Mitglied, im September 1995, Sieglinde Hofmann.

Ursprünglich hieß das Rubrum des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft so: „gegen Friederike Krabbe u.a.“ Und zwar deshalb, weil Krabbe als erstes RAF-Mitglied verdächtig war, zu den Schleyer-Entführern zu gehören. Zur Ironie der Geschichte zählt, dass Friederike Krabbe als einzige Beteiligte bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Zuletzt wurde sie im Irak gesehen.

Im nächsten Heft:

Zehn Terroristen tauchen in der DDR ab – Die „dritte Generation“ der RAF gibt den Fahndern bis heute Rätsel auf.